



Verhaltensregeln beim Zeltlager

- Bei Ankunft: Anmeldung und Eintragung in die Anwesenheitsliste aller Teilnehmer
- Die ausrichtende Feuerwehr sorgt für Ordnung beim Aufbauen. Ihren Weisungen sind Folge zu leisten - euch wird der Zeltplatz zugewiesen.
- Die ausrichtende Feuerwehr entscheidet, ob der Zeltplatz zum Ausladen mit einem KFZ oder Anhänger befahren werden kann, falls nicht, muss alles an der Strasse abgeladen und zum Platz getragen werden. Bitte haltet euch an deren Weisungen.
- An den Zelten muss von außen der Name der jeweiligen Feuerwehr ersichtlich sein.
- Auf dem Zeltlager muss während des Wochenendes immer auf Sauberkeit geachtet werden. Wir werden am Sonntag erst abrücken, wenn alle von uns benutzten Flächen sauber sind. Am Ende des Zeltlagers erfolgt die Abnahme des Geländes durch die ausrichtende Feuerwehr. Die Hinweise für die Sauberkeit gelten natürlich auch für die angrenzenden Flächen, auf dem Parkplatz und den Zufahrtsstraßen.
- Noch ein Wort zum Müll: Jede Feuerwehr ist für die Müllentsorgung selbst zuständig.
→ Bitte den eigenen Müll am Ende wieder mitnehmen.
- Speisereste sind in die dafür vorgesehenen Tonnen bei den Spülbecken zu werfen.
- Die Spülbecken, Waschgelegenheiten und vor allem die WC's sind in Ordnung und sauber zu halten!
- Ab 24.00 Uhr hat Lärm auf dem Gelände zu unterbleiben, denn es gilt Nachtruhe.
- Verboten sind: eigene offene Feuerstellen, Elektro und Kohlegrill, Wasserpfeifen, Alkohol
- Keine Glasflaschen
- Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Jeder Betreuer benötigt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Vorlage und Einsicht bei dem zuständigen Kommandanten der Jugendfeuerwehr).
- Für den Verlust und die Beschädigung von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.



Aufsichtspflicht während Zeltlager

Zu diesem Thema möchte ich euch einige wichtige Hinweise geben:

(Um diesen Text zu vereinfachen wird auf das Gendering verzichtet)

Jede Jugendgruppe wird während des gesamten Kreisjugendzeltlagers geleitet. Das kann der Jugendwart, der stellvertretende Jugendwart, ein fähiger Betreuer oder der 1. oder 2. Kommandant sein.

Die Aufsichtspflicht regelt ebenfalls die Anzahl der Betreuer: ab 8 Jugendliche zwei Betreuer, ab 16 Jugendliche drei Betreuer und ab 24 Jugendliche werden vier Betreuer empfohlen (vgl. Jugendwartmappe 2.27). Ebenfalls ist es sinnvoll, dass ihr für die Mädchen ebenfalls eine Betreuerin mitnehmt – auch dies empfiehlt die Jugendwartmappe.

Während der gesamten Freizeitmaßnahme leitet oder leiten, führen und beaufsichtigen die oben genannten Personen die Jugendgruppe. Es sollte nicht vorkommen, dass sich Jugendliche verselbständigen, vor allem nicht am Abend und in der Nacht.

Die Verantwortung trägt der Leitende dieser Freizeit (Jugendwart, etc.) für die ihm anvertrauten Jugendlichen. Handeln die Jugendlichen den Anordnungen zuwider, laufen sie Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Das Zeltlager sollte nachts nicht verlassen werden, weder durch Jugendliche noch durch Erwachsene. Sollte jemand das Zeltlager verlassen müssen, ist dies der Lagerleitung anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang führt euch bitte die Regeln und Ausführungen zum Thema Aufsichtspflicht im Kapitel 2.27 im „Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns“ (<http://www.jwm-bayern.de> „Jugendwartmappe Online“) vor Augen.

Fotografieren

Während des Zeltlagers werden Fotografien und ggf. Videoaufnahmen von den Jugendlichen und Betreuern gefertigt. Diese sollen das Zeltlager und die gemeinsamen Aktionen dokumentieren - gleichzeitig wird die Kreisjugendfeuerwehr diese Fotos nutzen um in digitalen und analogen Medien über dieses Zeltlager zu berichten und für die Kreisjugendfeuerwehr und deren angeschlossenen Jugendfeuerwehren zu werben. Informiert hierzu im Vorfeld alle Teilnehmer.



Kreisfeuerwehrverband Dillingen



Jugendfeuerwehr

Versicherungsschutz beim Zeltlager

Zu diesem Thema ein paar Hinweise für euch:

Jeder Feuerwehrdienstleistende (Angehörige der Feuerwehr zwischen dem 12. und 65. Lebensjahr) ist bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

Die Jugendgruppen sind während der Hinfahrt, des Aufenthalts und der Rückfahrt über die Gemeinde bei der KUVB versichert. Hierzu muss allerdings der Kommandant die Teilnahme an der Freizeit anordnen, damit eine Absicherung der „Körperschäden“ der Jugendlichen, Betreuer und Jugendwarte durch die KUVB gewährleistet ist.

Daher brauche ich von euch das Formular „Kenntnisnahme“ bei der Anmeldung zurück, um sicher zu gehen, dass alle Teilnehmer während der Freizeit versichert sind.

Generell gilt, dass der Jugend-Übungsplan (Dienstplan) nicht nur in schriftlicher Form erstellt werden muss, sondern es gilt auch, dass neben der Unterschrift des Jugendwartes auch der Kommandant unterzeichnen sollte.

Sachschäden müssten über die Gemeindehaftpflicht versichert sein - sofern die Kommune diese abgeschlossen hat. Sprecht darüber bitte im Vorfeld mit eurem Kommandanten.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf das Kapitel 2.26 „Versicherungsschutz“ im „Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns“ (<http://www.jwm-bayern.de> Jugendwartmappe online).

Weiterhin mache ich auf das Merkblatt - „Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns“ (<https://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/feuerwehren/versicherungsschutz/>) aufmerksam.



Packliste (Empfehlung)

Was ist zum Zeltlager mitzubringen?

- Zelt (groß genug für alle Teilnehmer)
- Vollständiger Schutzanzug (für alle Teilnehmer der JLP und Kreismeisterschaft)
- Schlafsack
- Bei Bedarf eine zusätzliche Decke
- Liegemöglichkeiten (Luftmatratze / Feldbetten / etc.)
- Biertischgarnituren
- Müllsäcke oder Papierkorb für das Zelt
- Kennzeichnung für das Zelt (Namen der Jugendfeuerwehr)
- Beleuchtung für das Zelt
- Kabeltrommel und Verteilersteckdosen
- Taschenlampen
- Kulturbeutel mit Waschzeug, sowie Handtuch und Badeschuhe
- Regen- und Wechselbekleidung
- Sonnenschutz (Mütze, Hut)
- Sonnenschutzmittel
- Insektenschutzmittel
- Persönliche Dokumente (Ausweis, Versicherungskarte, Impfpass)
- Besteck, Teller, Kaffeetassen, usw.

Achtung:

Wer dauerhaft auf Medikamente angewiesen ist, muss einen ausreichenden Vorrat mitnehmen. Eine Versorgung mit Medikamenten kann weder der Ausrichter noch die Kreisjugendfeuerwehr übernehmen.

Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen

Beschreibung für Teilnehmer:

Die Startreihenfolge der teilnehmenden Mannschaften wird im Vorfeld durch die Lagerleitung ausgelost.

Die Mannschaftsbetreuer sind dafür verantwortlich, dass sich die aufgerufenen Mannschaften sofort an der Startlinie einfinden und übergeben die Startunterlagen. Sie sind weiter dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer in Schutzkleidung erscheinen. Es müssen Feuerwehrstiefel oder Sicherheitsschuhwerk (siehe letzte Seite) getragen werden.

Vor dem Start erhält jede Mannschaft vier Brusttücher mit den Nummern 1 bis 4. Es ist der Mannschaft freigestellt, welcher Teilnehmer welche Nummer trägt.

Die Teilnehmer mit den Nummern 1 und 2 bilden einen Trupp.

Die Teilnehmer mit den Nummern 3 und 4 bilden einen Trupp.

An der Startlinie wird folgende Aufstellung eingenommen:

3	1
4	2

Nach Fertigmeldung der Mannschaft gibt der Starter den Startbefehl „Zur Übung fertig“. Die Zeitmessung beginnt mit dem Kommando „fertig“ und endet nachdem der letzte Teilnehmer die Ziellinie überschritten hat.

Nach dem Start stecken Teilnehmer 1 und 2 zwei Steckleiterteile zusammen. Teilnehmer 3 und 4 leisten an den äußeren Enden der Leiterteile Hilfestellung.

Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen

Nun werfen Teilnehmer 1 und 2 einen C-Rollschlauch (doppelt gerollt) aus. Der C-Schlauch muss innerhalb eines 2m breiten und 8m langen Feldes zum Liegen kommen und mindestens die 4m-Marke überschreiten. Die beiden Kupplungen werden außerhalb des Feldes abgelegt.

Teilnehmer 3 und 4 begeben sich zum Zielwurf mit einem Leinenbeutel. Der Leinenbeutel muss durch die Öffnung einer 7m entfernten Zielwand geworfen werden. Das Leinenende wird in den Haken eines bereitstehenden Pfostens eingehängt. Ein zweiter Versuch ist möglich.

Alle vier Teilnehmer müssen dann an einem vorgegebenen Punkt einen Zimmermannsschlag ausführen. Jeder Teilnehmer hat den Knoten an dem für ihn gekennzeichneten Platz auszuführen. Es ist darauf zu achten, dass der Knoten festgezogen ist.

Teilnehmer 1 und 2 gehen durch den Kriechtunnel und übersteigen die Leiterwand. Die Leiterwand ist leitermäßig zu begehen. (Die Leiter leitermäßig begehen heißt, alle Stufen mit mindestens einem Fuß begehen (beim Auf- und Abstieg) und außer der jeweils untersten Stufe alle Stufen mit mindestens einer Hand berühren (beim Auf- und Abstieg).

Teilnehmer 3 und 4 kuppeln drei C-Schläuche an einen Festpunkt und an ein CM-Strahlrohr. Am Festpunkt darf mit zwei Händen gekuppelt werden, ansonsten müssen vier Hände benutzt werden. Das Strahlrohr ist zu öffnen.

Alle Teilnehmer überspringen den Wassergraben.

Nach Überschreiten der Ziellinie nehmen alle Teilnehmer ihre Ausgangsstellung mit dem Rücken zur Wettkampfbahn wie folgt ein:

2	4
1	3

Die Zeitmessung endet, wenn der letzte Teilnehmer die Ziellinie überschritten hat.

Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen

Bewertung:

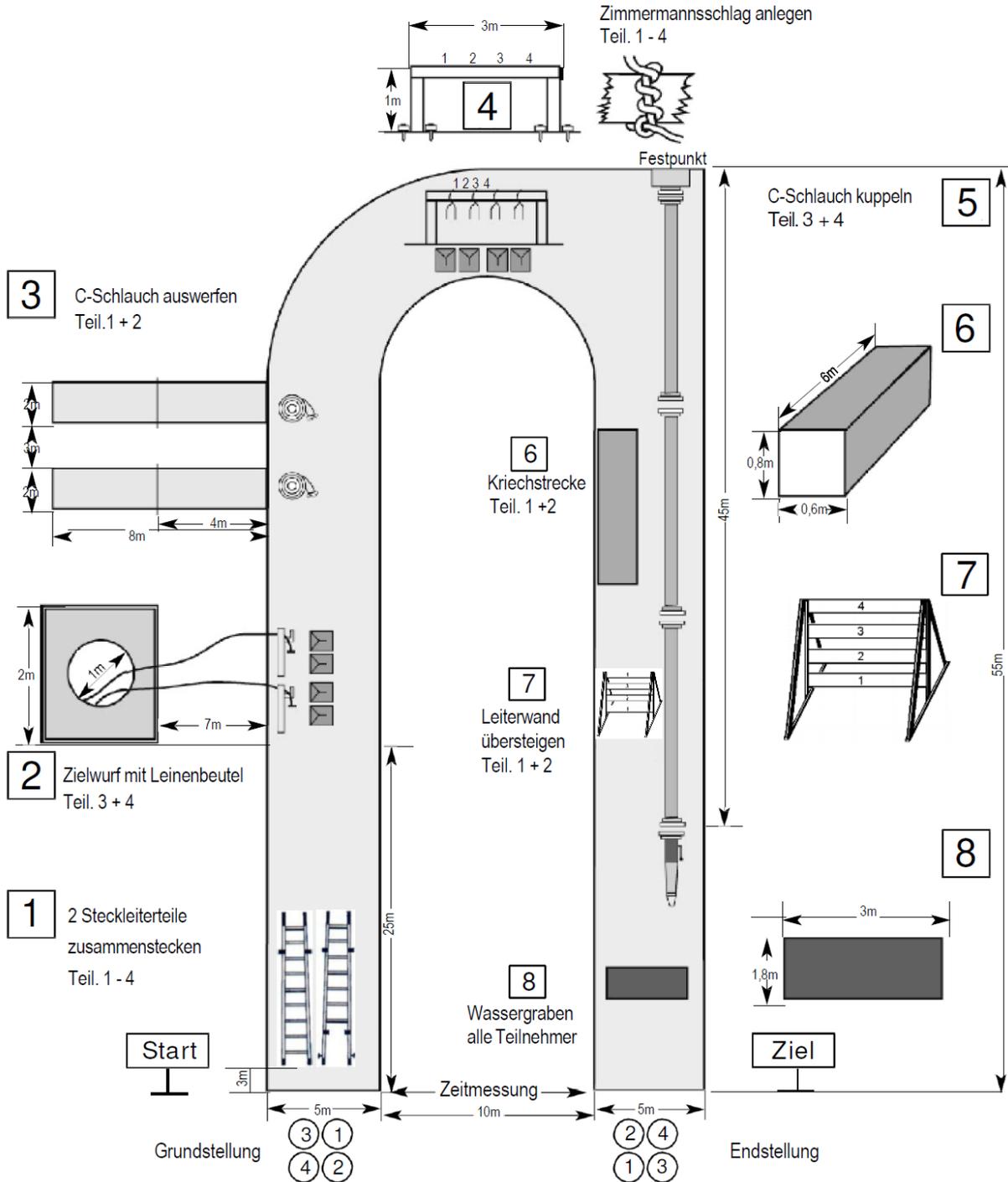
Frühstart		10 Punkte
Übung 1	Steckleiter nicht von Teilnehmer 1 und 2 zusammengesteckt	10 Punkte
	Teilnehmer 2 und/oder 4 leisten keine Hilfe	10 Punkte
	Steckleiter nicht korrekt zusammen	5 Punkte
Übung 2	Ziel verfehlt (je Fall)	10 Punkte
	Leine nicht im Haken (je Fall)	5 Punkte
	Überschreiten der Grundlinie (je Fall)	5 Punkte
Übung 3	C-Schlauch liegt mit ganzer Breite außerhalb der Begrenzungslinie (je Fall)	10 Punkte
	Kupplung nicht außerhalb des Feldes abgelegt (je Fall)	5 Punkte
	4m-Linie nicht erreicht (je Fall)	10 Punkte
	Überschreiten der Grundlinie (je Fall)	5 Punkte
Übung 4	Knoten nicht festgezogen (je Fall)	10 Punkte
	Falscher oder anderer Knoten (je Fall)	10 Punkte
Übung 5	C-Schläuche nicht von Teilnehmer 3 und 4 gemeinsam gekuppelt (außer Festpunkt) (je Fall)	10 Punkte
	Kupplung nicht ganz geschlossen (je Fall)	15 Punkte
	Strahlrohr nicht geöffnet	15 Punkte

Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen

Übung 6	Teilnehmer umläuft Kriechtunnel (je Fall)	15 Punkte
Übung 7	Leiterwand nicht beidseitig leitermäßig begangen (je Fall)	10 Punkte
Übung 8	Wassergraben umlaufen (je Fall)	20 Punkte
	Betreten des Wassergrabens (einschließlich Begrenzung) (je Fall)	5 Punkte
Gesamt	<u>Schutzausrüstung bei Überqueren der Ziellinie nicht vollständig (je Fall)</u>	5 Punkte
	Verlassen der Hindernisbahn (je Fall)	10 Punkte
	Station ausgelassen (bei Einzelübungen pro Teilnehmer)	Gesamtpunkte der jeweiligen Übung

Durch andere Feuerwehrfrauen oder -männer ausgeführte Tätigkeiten gelten als „Station ausgelassen“.

Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen



Kreismeisterschaft am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Lkr. Dillingen

Schuhe Teilnehmer
zugelassen

**Sicherheitsstiefel
Gummi nach EN 345 S 5**



**Sicherheitsstiefel
Leder**



Schnür-Sicherheitsschuh

**Absatzhöhe:
mind. 1 cm !!!**



Schnür-Sicherheitsschuh

**Absatzhöhe:
mind. 1 cm !!!**



Alle anderen Schuhe werden mit Fehler belegt.